

7. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Perkam
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
vom 02. September 2020
in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 13.06.2024

Die Gemeinde Perkam erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

7. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Perkam
(Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)
vom 02. September 2020
in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 13.06.2024

§ 1

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Benutzungsgebühren betragen für die in der Kindertageseinrichtung aufgenommene Kinder für das Kindergartenjahr (01.09. – 31.08.) monatlich:

Bei einer Buchungszeit von	Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres	Kinder bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres
a) 4 bis 5 Stunden	159,21 €	200,50 €
b) 5 bis 6 Stunden	171,01 €	224,08 €
c) 6 bis 7 Stunden	182,81 €	247,67 €
d) 7 bis 8 Stunden	194,59 €	271,26 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

94369 Rain, den 09.05.2025

Gemeinde Perkam

Hubert Ammer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Perkam (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 02. September 2020 wurde am 13.06.2024 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der Gemeinde Perkam und der Verwaltungsgemeinschaft Rain hingewiesen.
Die Anschläge wurden am 13.06.2024 angeheftet.

Rain, den 13.06.2024
Verwaltungsgemeinschaft Rain
I.A.

Wagner, GL

